

Protokoll der 59. Sitzung des Begleitausschusses

Tag: 30.03.2017
Zeit: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ort: 15755 Teupitz/Egsdorf, Chausseestraße 47
Leitung: Herr Saß
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

1. Rückblick auf die Klausurtagung vom 09.02.2017

- Zur Verbesserung der Arbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde empfohlen in einer Beratung mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren zum LAP zu informieren. Bisher fand keine Sitzung statt.
- Für das Jahr 2017 sollten vom LAP und BGA die Durchführung von U18 Wahlen unterstützt werden.
- Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl sind für 2017 folgende Fragen näher zu betrachten.
 - Wie verträgt sich Demokratie mit Rechtspopulismus?
 - Wie wehrhaft ist der Staat?
 - Wie gehen Parteien mit populistischen Äußerungen um?
- Für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und gegebenenfalls Neuausrichtung des LAP, unter Beachtung der Leitlinien, sollten diese in einer halben DIN A4 Seite zusammengefasst werden.
- Ein Erfahrungsaustausch mit einem benachbarten BGA wird empfohlen. *Frau Müller-Jasinski hat bereits beim BGA des Landkreises Teltow-Fläming eine Anfrage gestellt. In Kenntnis des Strategiepapiers des Landkreises Uckermark könnte auch dieser Landkreis für einen Erfahrungsaustausch in Frage kommen.*

Frau Müller-Jasinski führte aus, dass der Bund bewusst integrative Maßnahmen im Jahr 2017 nicht mehr fördert. Begegnungen von Flüchtlingen mit der Aufnahmegesellschaft sind förderfähig. Der Bund hat bewusst die Entscheidung dem Zuwendungsempfänger, sprich dem Landkreis, zur Förderung eines neuen Engagements übertragen. Die Ambivalenz der Förderentscheidungen obliegt dem BGA und der Verwaltung.

Eine Diskussion wurde zum Zuwendungsrecht sowie zum Ermessen der Verwaltung geführt. Hier ist festzustellen, dass der Zuwendungsbescheid des Bundes für die Verwaltungen keinen Ermessensspielraum bietet und die regionalen Prüfungsämter sehr konsequent den Verwendungsnachweis prüfen. In der Regel ist der Bund bei der Abschlussprüfung toleranter.

Nach Auffassung einiger BGA-Mitglieder führt die Umsetzung des Zuwendungsrechts dazu, dass kleinere Projektträger, die keine Erfahrung und Umgang mit der Verwaltung haben, abgeschreckt werden. Aus diesem Grund können neue Akteure nicht gefunden werden. Frau Müller-Jasinski führte aus, dass durch die Fach- und Koordinierungsstelle jederzeit das Unterstützungsangebot für die Umsetzung, Durchführung und Abrechnung der Projekte vorliegt.

Die Mitglieder des BGA möchten 1 Mal pro Jahr über das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung des Bundes sowie die finanziellen Rückführungen informiert werden.

2. Lagebild

Zur Darstellung des Lagebilds Rechtsextremismus waren Vertreterinnen des mbt Trebbin geladen. Frau Nienhuisen und Frau Seiberl haben das Lagebild sehr ausführlich dargestellt und sind auf die einzelnen Schwerpunkte eingegangen.

Das aufgezeigte Lagebild sowie die Erkenntnisse einzelner BGA-Mitglieder aus der täglichen Arbeit wurden in der Diskussion bewertet. Zwei Schwerpunkte wurden definiert. Es handelt sich hier um die Themen „Rechtsextremismus“ und „Rechtspopulismus“. Zum Rechtspopulismus gehören z. B. auch die Netzwerkstrukturen der AfD.

Die Diskussion zeigte, dass es für die genannten zwei Themenschwerpunkte Überschneidungen gibt. Eine Trennung ist kaum möglich. Weiterhin wurde angemerkt, dass die im Lagebild genannten Führungskräfte nunmehr in Familien integriert sind und teilweise in demokratische vermeintlich seriöse Parteien flüchten.

3. Beratung zu den Zielen des LAP

Die Diskussion wurde mit der Frage begonnen: „Reicht das dargestellte Lagebild, um eine Strategie für den LAP mit Schwerpunktsetzung definieren zu können oder besteht die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Strategiepapiers?“

In einer regen Diskussion tauschten die Anwesenden ihre Auffassungen dazu aus. Niederschwellige Projektangebote für die Zivilgesellschaft mit einer Begegnung von Flüchtlingen sollten weiter unterstützt werden. Es ist schon hier wichtig Bürgermeister und Amtsdirektoren über die Durchführung von Projekten wegen einer möglichen Beteiligung zu informieren.

Der BGA ist vor 10 Jahren mit dem ersten Bundesprogramm angetreten, um die demokratischen Strukturen in der Zivilbevölkerung und Verwaltung stärken zu können. Die Prüfung des Lokalen Aktionsplanes und eine gegebenenfalls neue Ausrichtung der Umsetzung des Bundesprogramms ist zu prüfen. Die Stärkung der demokratischen Strukturen muss das Hauptziel bleiben und weiterhin ins Bewusstsein vermittelt werden. Gedenkstättenfahrten oder Projekte, die die Demokratie erlebbar machen, sollten weiterhin bewilligt werden können.

Auch sollten Themen, die die Bevölkerung in den ländlichen Regionen bewegen durch Gespräche festgestellt und gegebenenfalls mit der Verwaltung erörtert werden.

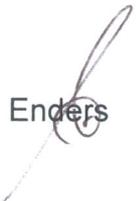
Das mögliche Strategiepapier ist nicht nur für die Arbeit des BGA wichtig sondern sollte auch mit dem Blick nach außen empfohlen werden. Eine andere Form der Arbeit des BGA, so sind Erfahrungen, könnte auch die Bildung einer Stiftung sein.

Aus Sicht der Fach- und Koordinierungsstelle hat Frau Müller-Jasinski empfohlen sich auf die Themen im Landkreis zu fixieren sowie die Arbeit des BGA und das Eigenverständnis der Mitarbeit im BGA zu definieren. Der BGA sollte aus eigener Kraft heraus das Ziel definieren, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Experten mit der Erarbeitung eines Strategiepapiers beauftragen zu können. Eine kleine Arbeitsgruppe, die innerhalb des BGA gebildet wird, soll die Situationsbeschreibung vornehmen. In der nächsten Sitzung des BGA wird die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Projektskizze beraten.

4. Projektantrag

4.2 Förderverein Paul-Gerhardt-Gymnasium e. V. „Auschwitz -Ein Blick in die Geschichte“

Der Projektantrag wurde einstimmig bewilligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat Herr David darum gebeten im Bescheid die notwendig Informationspflicht für die Vorbereitung und Auswertung des Projekts an den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit Herrn David festzuschreiben.



Enders